

Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 14. Mai 2008

Das Bundesamt für Landwirtschaft,

gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 18. Mai 2005¹ über
das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung
der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,

verfügt:

**Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in
die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:**

1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)

Wirkstoff(e): Pendimethalin 400 g/l
Formulierungstyp: SC Suspensionskonzentrat

2. Handelsprodukte

Stomp SC	Schweizerische Zulassungsnummer: D-2482 Herkunftsland: Deutschland Ausländische Zulassungsnummer: 3907-00 Ausländischer Bewilligungsinhaber: BASF AG
Amon EV	Schweizerische Zulassungsnummer: F-2558 Herkunftsland: Frankreich Ausländische Zulassungsnummer: 2020238 Ausländischer Bewilligungsinhaber: BASF Agro SAS
Pendulum	Schweizerische Zulassungsnummer: F-2561 Herkunftsland: Frankreich Ausländische Zulassungsnummer: 9800194 Ausländischer Bewilligungsinhaber: BASF Agro SAS
Pendulum Turf	Schweizerische Zulassungsnummer: F-2562 Herkunftsland: Frankreich Ausländische Zulassungsnummer: 2000512 Ausländischer Bewilligungsinhaber: BASF Agro SAS
Prowl 400	Schweizerische Zulassungsnummer: F-2563 Herkunftsland: Frankreich Ausländische Zulassungsnummer: 8900681 Ausländischer Bewilligungsinhaber: BASF Agro SAS

¹ SR 916.161

Serenium	Schweizerische Zulassungsnummer: F-2564 Herkunftsland: Frankreich Ausländische Zulassungsnummer: 2000513 Ausländischer Bewilligungsinhaber: BASF Agro SAS
Gator	Schweizerische Zulassungsnummer: F-2578 Herkunftsland: Frankreich Ausländische Zulassungsnummer: 2010418 Ausländischer Bewilligungsinhaber: CERA CHEM S.A.R.L.
Stomp	Schweizerische Zulassungsnummer: F-2593 Herkunftsland: Frankreich Ausländische Zulassungsnummer: 2030233 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Eurofyto
Merrimac	Schweizerische Zulassungsnummer: F-2602 Herkunftsland: Frankreich Ausländische Zulassungsnummer: 2010373 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Phytheron 2000
Baroud SC	Schweizerische Zulassungsnummer: F-2634 Herkunftsland: Frankreich Ausländische Zulassungsnummer: 2030404 Ausländischer Bewilligungsinhaber: Phyteurop

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
Gemüsebau			
Karotten	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 2.5–3 l/ha Anwendung: Vorauflauf.	1, 2, 3, 4
Karotten	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3.5–4 l/ha Anwendung: Vorauflauf.	1, 5, 6
Knollenfenchel, Lauch gesät, Schwarzwurzel, Zwiebeln	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 2 l/ha Anwendung: Vorauflauf.	1, 2
Knollenfenchel, Lauch gesät, Schwarzwurzel, Zwiebeln	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Anwendung: Vorauflauf.	1, 3
Knollenfenchel, Lauch gesät, Schwarzwurzel, Zwiebeln	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4 l/ha Anwendung: Vorauflauf.	1, 5
Kohlarten, Lauch gepflanzt, Sellerie	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4 l/ha Anwendung: Vor der Pflanzung.	1, 2, 3
Kohlarten, Lauch gepflanzt, Sellerie	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 5 l/ha Anwendung: Vor der Pflanzung.	1, 5

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
Feldbau			
Chinaschilf	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4 l/ha Anwendung: Nachauflauf.	1
Kartoffeln	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–5 l/ha Anwendung: Vorauflauf.	1, 7
Kenaf	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–5 l/ha Anwendung: Vorauflauf.	1
Konservenerbsen	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1 l/ha Anwendung: Nachauflauf.	1, 8
Korn (Dinkel), Triticale, Wintergerste, Winterroggen	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3–4 l/ha Anwendung: Vorauflauf.	1, 9
Korn (Dinkel), Triticale, Wintergerste, Winterroggen	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3–4 l/ha Anwendung: Nachauflauf.	1, 9
Mais	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3–5 l/ha Anwendung: Vorauflauf.	1, 10, 11
Mais	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3–5 l/ha Anwendung: Vorauflauf.	1, 12
Mais	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3–5 l/ha Anwendung: Nachauflauf, bis zum 2-Blatt-Stadium.	1, 9, 10, 11, 13
Sonnenblume	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3–4 l/ha Anwendung: Unmittelbar nach der Saat.	1
Wiesen und Weiden	Faden-Ehrenpreis	Aufwandmenge: 4 l/ha Anwendung: Herbst, nach der letzten Nutzung.	1
Zierpflanzen			
allg.	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 2.5 l/ha	1, 14
Stauden	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4 l/ha	1, 14

(*) Auflagen und Bemerkungen

- 1 = Keine Anwendung auf Sandböden.
- 2 = Sandiger, schwach humoser Boden.
- 3 = Mittelschwerer, schwach humoser Boden.
- 4 = Nur in Tankmischung mit 0.5 kg/ha Molipan.
- 5 = Moorboden.
- 6 = Nur in Tankmischung mit 1.0 kg/ha Molipan.
- 7 = Nur in Tankmischung mit 0.75 kg/ha Molipan.
- 8 = Nur in Tankmischung mit 1–2 L/ha Basagran.

- 9 = Getreide-Fräsbreitsaaten sind von dieser Bewilligung ausgenommen. Es dürfen nur Saaten behandelt werden, die eine gleichmässige Saattiefe aufweisen.
 - 10 = Maximal 1 Behandlung bis spätestens Ende Juni.
 - 11 = Nur in Tankmischung mit 2–3 kg/ha Atrazin (50 %), bzw. 1–1.5 kg/ha Atrazin (90 %).
 - 12 = Nur in Tankmischung mit 1–2 kg/ha Molipan.
 - 13 = Schwerer, humoser Boden.
 - 14 = Angabe der Kulturen und deren Verträglichkeit.
-

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrriechtabfuhr zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

14. Mai 2008

Bundesamt für Landwirtschaft
Der Direktor: Manfred Bötsch